

Anmeldung zum Wirtschaftsvortrag

“Gebrauchsanweisung für Katar -
Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen”

Ich melde mich zum Vortrag am 10.06.2015 an.

Ich komme in Begleitung von:

Vor- und Zuname der Begleitperson

Ich kann leider nicht teilnehmen.

Vor- und Zuname

Firma / Firmenanschrift

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte um Ihre verbindliche Zusage bis spätestens zum
08.06.2015 per E-Mail unter info@d-a-g.de oder per Fax:
030 / 8094 1996. Bitte tragen Sie auch den vollständigen
Namen einer Begleitperson ein.

Einladung zum Wirtschaftsvortrag

“Gebrauchsanweisung für Katar -
Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen”



Mittwoch, 10.06.2015

Beginn 18.30 h

Konferenzsaal der
Deutsch-Arabischen Gesellschaft

Calvinstraße 23

10557 Berlin

Eingang Vorderhaus



**Deutsch-Arabisches
Gesellschaft**

DAG

Calvinstraße 23

10557 Berlin

3 min. von S-Bahn Bellevue

Tel.: 030/80 94 19 92

Fax: 030/80 94 19 96

E-Mail: info@d-a-g.de

www.d-a-g.de

ALEXANDER & PARTNER



Deutsch-Arabisches Gesellschaft (DAG)

Einladung

“Gebrauchsanweisung für Katar -
Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen”

Nicolas Bremer

Rechtsanwalt

Partner der Kanzlei Alexander & Partner

Einführung:

Harald Moritz Bock

DAG-Generalsekretär

am 10.06.2015 in Berlin

Einführung Katar



Die Öl- und Gasindustrie ist der zentrale Wirtschaftssektor in Katar. Sie erwirtschaftet ca. 60 % des katarischen Bruttoinlandsprodukts und zieht umfassende ausländische Direktinvestitionen an. Jedoch arbeitete die katarische Regierung bereits vor dem Einbruch des Rohölpreises im Jahre 2014 aktiv an der Diversifizierung der katarischen Wirtschaft.

In den letzten Jahren hat Katar große Investitionen insbesondere in die Infrastruktur, den Dienstleistungs- und Tourismussektor sowie für neue Technologien getätigt. Zudem wurden für ausländische Direktinvestitionen Anreize beim Immobilienerwerb sowie für Bildung und Forschung gesetzt. Außerdem etabliert sich Katar als Austragungsort für internationale Sportevents. So richtete Katar beispielweise die Asian Games (2006), die IAAF World Indoor Championships (2010) und die Handballweltmeisterschaft (2015) aus. Katar gewann schließlich die Ausschreibung für die FIFA Weltmeisterschaft 2022.

Wie in anderen Staaten des Gulf Cooperation Councils (GCC) ist die katarische Regierung stark in der Privatwirtschaft involviert und nimmt regulatorischen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Obwohl ausländische Direktinvestitionen durch die katarische Regierung intensiv gefördert werden, bestehen noch einige Restriktionen für ausländische Unternehmen. So sind katarischen Staatsbürgern gewisse Betätigungsfelder (wie z.B. Handelsvertretung) vorbehalten, und in Katar registrierte Gesellschaften müssen zu mindestens 51 % von katarischen Staatsbürgern gehalten werden. Diese Einschränkungen stellen besondere Herausforderungen an die vertragliche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen.

Die Deutsch-Arabische Gesellschaft

lädt ein
zum Wirtschaftsvortrag
“Gebrauchsanweisung für Katar -
Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen”

Nicolas Bremer

Rechtsanwalt

Partner der Kanzlei Alexander & Partner

Einführung:

Harald Moritz Bock,

DAG-Generalsekretär

am Mittwoch, dem 10.06.2015 um 18.30 h

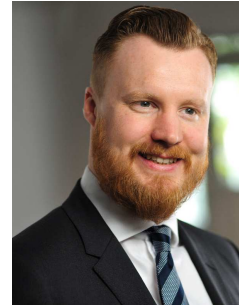
in den Konferenzsaal der

Deutsch-Arabischen Gesellschaft

Calvinstraße 23

10557 Berlin.

Als Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Alexander & Partner berät Nicolas Bremer Mandanten aus Deutschland und Europa bei deren Geschäftsaktivitäten in der MENA-Region, aber ebenso Investoren aus dem Nahen und Mittlerem Osten bei Projekten in Europa. Mit Büros in Deutschland, Katar, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem



Oman steht die Kanzlei Alexander & Partner ihren Mandanten als Brücke zwischen den Kulturen zur Seite und bietet individualisierte und sektorspezifische Beratung. DAG-Mitglied Bremer berät insbesondere Unternehmen aus der Bau-, Immobilien-, Technologie- und Energieindustrie sowie der Rohstoffbranche in allen Aspekten des Wirtschaftsrechts, bei Transaktionen sowie Streitbeilegung (gerichtlich und in Schiedsverfahren) in deutscher, englischer und arabischer Sprache. Dabei kann er auf eine langjährige Erfahrung und enge Beziehungen zum Nahen Osten zurückgreifen.

Bevor sich Nicolas Bremer der Kanzlei Alexander & Partner anschloss war er als Rechtsanwalt für verschiedene internationale Kanzleien in Dubai (VAE), Kairo (Ägypten) Berlin (Deutschland) und London (England) tätig.

Nach dem Jurastudium in Hamburg (Deutschland), Lima (Peru) und Boston (USA) promovierte Bremer über die Regulierung der Wassernutzung an Euphrat und Tigris durch hydrologische Großprojekte aus Sicht des Völkerrechts sowie des türkischen, syrischen und irakischen Ressourcenverteilungsrechts. Hierzu verbrachte Herr Bremer einen zweijährigen Forschungsaufenthalt in der Region. Er publiziert regelmäßig zu verschiedenen Themen des Wirtschaftsrechts des Nahen Ostens.